



---

## Aktueller Begriff Europa

### Zukunft der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU

---

Auf der Tagung des **Europäischen Rates** am 26. Juni 2025 befassten sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) mit der Zukunft der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)**. In den [Schlussfolgerungen](#) betonten sie die Notwendigkeit, die strategische Autonomie der EU zu stärken und ihre Verteidigungsfähigkeit zu erhöhen. Dafür müsse die Verteidigungsindustrie gestärkt und die Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung erhöht werden. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine Neuausrichtung der GSVP erforderlich, die bereits in vollem Gange ist.

#### I. Entwicklung der GSVP

Die GSVP ist ein Teilbereich der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** und bildet den Rahmen für die sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit in der EU. Sie trägt die Züge einer **intergouvernementalen Zusammenarbeit** zwischen den Mitgliedstaaten, die für ihre Verteidigung zuständig bleiben. Die Beschlüsse zur GSVP werden bis auf wenige Ausnahmen einstimmig durch den **Rat der EU** gefasst. Das Europäische Parlament ist grundsätzlich nicht an den Verhandlungen beteiligt, verfügt aber im Rahmen der GASP über parlamentarische [Unterrichtungs- und Mitwirkungsrechte](#). Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem [Urteil vom 26. Oktober 2022](#) klargestellt, dass die **Informations- und Mitwirkungsrechte des Bundestages** in EU-Angelegenheiten auch die Außen- und Verteidigungspolitik der EU umfassen.

Seit ihren Anfängen in den 1990er Jahren und dem Inkrafttreten des [Vertrags von Lissabon](#) im Jahr 2009 wurde die GSVP politisch und institutionell erheblich weiterentwickelt. So wurde beispielsweise im Dezember 2017 die [Ständige Strukturierte Zusammenarbeit](#) (Permanent Structured Cooperation (**PESCO**)) eingeführt. Sie bezeichnet die freiwillige Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten zur gemeinsamen Planung und Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten. Bis auf Malta nehmen inzwischen alle EU-Staaten an der PESCO teil. Im Jahr 2021 wurde die [Europäische Friedensfazilität](#) geschaffen, mit deren Hilfe GSVP-Missionen sowie militärische Ausrüstung für EU-Partnerländer finanziert werden. Im selben Jahr wurde auch der [Europäischen Verteidigungsfonds](#) zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich eingerichtet.

Mit Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Gesamtukraine im Februar 2022 sind Fragen der Sicherheit und Verteidigung in den Fokus der EU gerückt. Im März 2022 wurde etwa der [Strategische Kompass für Sicherheit und Verteidigung](#) beschlossen, der Leitlinien und Visionen für eine stärkere Zusammenarbeit in der Verteidigungspolitik bis 2030 enthält und Lehren aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine zieht.

Trotz des größeren Engagements der EU in Verteidigungsfragen wird die Bedeutung der **NATO als Eckpfeiler der europäischen Verteidigung** nicht infrage gestellt. Die EU und die NATO betrachten sich – nicht zuletzt wegen der 23 gemeinsamen Mitgliedstaaten – als **strategische Partner** und verwirklichen gemeinsame Projekte wie bspw. koordinierte Übungen oder Zusammenarbeit bei der Abwehr hybrider Gefahren.

---

## II. Aktuelle Maßnahmen zur Stärkung der Europäischen Verteidigung

### 1. Weißbuch zur Europäischen Verteidigung

Im **März 2025** hat die Europäische Kommission (Kommission) zusammen mit der Hohen Vertreterin ein ehrgeiziges Projekt zur Stärkung der verteidigungspolitischen Fähigkeiten der EU vorgestellt: das [Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030](#). Die Strategie identifiziert sieben Bereiche der Verteidigung, in denen die EU bis 2030 prioritär ihre **Fähigkeitslücken schließen** sollte. Diese betreffen bspw. die Luft- und Raketenabwehr, Artilleriesysteme, militärische Mobilität, Drohnen und Drohnenabwehr, elektronische Kriegsführung und den Schutz kritischer Infrastruktur. Hierdurch soll die EU besser auf Extremszenarien vorbereitet werden. Zudem soll die **EU-Verteidigungsindustrie** durch die Vereinfachung von Vorschriften, den Ausbau des Binnenmarktes für Verteidigungsgüter und die Förderung von Innovationen **gestärkt** werden. Auch die **Ukraine soll noch intensiver unterstützt** und die ukrainische Verteidigungsindustrie in die Zusammenarbeit einbezogen werden. Schließlich betont das Weißbuch die zentrale Rolle der NATO für die europäische Sicherheit, greift zugleich aber auch die Forderung der USA auf, dass Europa mehr Verantwortung für die eigene Verteidigung übernehmen müsse.

### 2. ReArmEurope-Plan

Mit dem [ReArm Europe-Plan](#) sollen die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, durch eine Kombination aus nationalen Investitionen, EU-weiten Finanzierungsmechanismen und privaten Kapitalquellen bis zu 800 Mrd. EUR für die Verteidigung zu mobilisieren. Die Kommission hat den Mitgliedstaaten vorgeschlagen, koordiniert die **nationale Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts** zu aktivieren, um die nationalen Verteidigungsausgaben erhöhen zu können. Die Kommission schätzt, dass so in den nächsten vier Jahren ca. 650 Mrd. EUR über die nationalen Haushalte in Verteidigungsausgaben fließen können. Zudem sollen Mittel aus der Kohäsionspolitik umgewidmet werden, damit bereits im laufenden Haushalt zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen. Auch die **Europäische Investitionsbank (EIB)** wurde von der Kommission aufgefordert, den Umfang ihrer verteidigungsbezogenen Finanzierungen auszuweiten.

### 3. Umsetzung

Die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten haben bereits mit der **Umsetzung der Maßnahmen** begonnen. Bis Anfang Mai 2025 haben 14 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, bei der Kommission die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel beantragt. Am 19. März 2025 veröffentlichte die Kommission ihre [Strategie für eine Spar- und Investitionsunion](#), mit der für die Verteidigungsindustrie der Zugang zu privaten Finanzmitteln verbessert werden soll. Am 21. März 2025 passte die EIB ihre [Förderkriterien](#) an, so dass im Bereich Sicherheit und Verteidigung mehr Projekte förderfähig sind. Ein zentrales Element des ReArm Europe-Plans, die sog. [SAFE-Verordnung](#) (Security Action for Europe), wurde am 27. Mai 2025 vom Rat beschlossen. Damit kann die Kommission den Mitgliedstaaten in den nächsten fünf Jahren bis zu 150 Mrd. EUR an zinsgünstigen, langfristigen Darlehen zur Verfügung stellen, um gemeinsame Beschaffungsvorhaben im Verteidigungsbereich zu unterstützen. Zur Finanzierung soll die EU selbst Anleihen am Kapitalmarkt aufnehmen. Die Ukraine (und ihre Verteidigungsindustrie) wurde dabei den EU-Staaten gleichgestellt.

Am 18. Juni 2025 stellte die Kommission ihren [Vorschlag für einen sog. Verteidigungssomnibus](#) vor. Damit sollen bspw. **Genehmigungsverfahren** für Verteidigungsprojekte beschleunigt (max. 60 Tage) und der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit dem Europäischen Verteidigungsfonds verringert werden. Auch die **gemeinsame Beschaffung** soll durch höhere Schwellenwerte für öffentliche Aufträge und der **Zugang zu Finanzmitteln** mittels einer Straffung der Förderkriterien für das EU-Investitionsprogramm „[InvestEU](#)“ erleichtert werden.